



Nr. 8/2024

**Internetversion der
Niederschrift
über die**

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 25. September 2024

Auf der Tagesordnung standen somit folgende Punkte:

1.	Benennung der Urkundspersonen
2.	Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17.07.2024
3.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse
4.	Annahme von Spenden
5.	Stand Erdkabelverlegung durch die Netze BW und Aktivierung Glasfaser im oberen Ortsteil
6.	Bericht über den Vollzug des Haushalts 2024
7.	Grundsteuerreform 2025 – Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer B
8.	Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
9.	Festsetzung der Krippengebühren - Beschlussfassung -
10.	Forsthaushalt für das Jahr 2025 - Beschlussfassung -
11.	Gemeinderatsausschüsse Benennung der Sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder
12.	Ehrung im Gemeinderat
13.	Eröffnungen
14.	Fragezeit
15.	Anfragen aus dem Gemeinderat

TOP 1

Benennung der Urkundspersonen

Die Fraktion der GIW und der Freien Wähler benannten je eine Urkundsperson.

TOP 2

Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17.07.2024

Einwendungen gegen die Protokolle wurden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hatte beschlossen, den ausgeschiedenen GR Hertel zum „Altgemeinderat“ zu ernennen. Ferner hat der Rat unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Rechtsaufsicht beschlossen, dass die Gemeinde die Ausfallhaftung für einen Verein übernimmt.

TOP 4

Annahme von Spenden

Eine Spendenliste lag am Sitzungstag nicht vor. Ein Beschluss war daher nicht notwendig.

TOP 5

Stand Erdkabelverlegung durch die Netze BW und Aktivierung Glasfaser im oberen Ortsteil

Der Vorsitzende sagte, die Erdkabelverlegung stehe in engem Zusammenhang mit der Aktivierung des Glasfasernetzes, da die Stromversorgung des Multifunktionsgehäuses (MFG) in der Alten Römerstraße zwingend erforderlich sei.

Fibernet könne das Netz erst an die NetCom übergeben, wenn das MFG an die Stromversorgung angeschlossen ist. Ab da dauere es weitere 2-3 Monate bis die Aktivierung des Netzes abgeschlossen ist und die Anschlüsse damit nutzbar sind. Die Bevölkerung sei bereits genervt und warte auf die Freischaltung der Anschlüsse.

Die Verwaltung hat daher Vertreter von Netze BW gebeten, über den Stand der Erdkabelverlegung zu berichten.

Anwesend waren der Kommunalberater sowie ein für die Technik verantwortlicher Mitarbeiter.

Zunächst wurde Grundsätzliches ausgeführt. Die Erdverkabelung führe zu einer Verbesserung der Versorgung im Ort, dessen Strombedarf steige, als Beispiele für den erhöhten Bedarf wurden Wärmepumpen und E-Mobilität angeführt. Außerdem seien die Dächer besser nutzbar, wenn die Dachständer entfernt werden, so sei der Aufbau von Gauben leichter machbar.

Der für den technischen Bereich zuständige Mitarbeiter erläuterte dann die konkreten Schwierigkeiten bei der Verlegung der Erdkabel in der Alten Römerstraße. Hier gebe es zwei Maßnahmen, die sich mit fibernet überschneiden, was zu Verzögerungen bei der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) führt. Man sei zwar fast fertig, aber es gebe noch offene Gruben.

Die Stromversorgung des MFG mache erst Sinn, wenn die Erdkabel verlegt sind. Eine Zwischenlösung sei nicht zielführend.

Man bedauere die Verzögerung, aber es müssten zwei VAO koordiniert werden. Verzögerungen beim Bau seien nicht eingeplant gewesen.

Das weitere Vorgehen sei wie folgt geplant, die bauausführende Firma sei mit der Maßnahme für die gesamte Straße betraut. Für die restlichen Maßnahmen in Bezug auf die offene Grube in der Alten Römerstraße sei eine VAO beim Landratsamt eingereicht, aber noch nicht genehmigt. Diese sei Voraussetzung dafür in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen zu dürfen. Sobald die Genehmigung vorliegt, soll die Maßnahme losgehen. Wenn alles gut laufe, könne das MFG Mitte Dezember an NetCom übergeben werden. Notwendig sind jedoch ein Stromanschluss und ein Stromzähler. Parallel werde fibernet alles für die Übergabe vorbereiten.

Wenn der Stromanschluss hergestellt ist, möchte die NetCom mit der Kundenakquise für die Nutzung des Glasfasernetzes beginnen.

Aus dem Gremium wurde vorgebracht, dass die Erdverkabelung eine sinnvoll, gute Maßnahme sei. Zu bemängeln sei aber die Kommunikation der Netze BW mit den Bürgern. Eine Verbesserung in diesem Bereich würde auch zu mehr Verständnis bei den Bürgern führen. Eine frühzeitige Kommunikation wäre hierfür notwendig. Lange Sperrungen bei nur wenig sichtbarer Tätigkeit sei ungünstig, besonders, wenn ein wichtiger Fußweg für die Dauer von 6 Wochen gesperrt ist. Die betroffene Baumaßnahme dauere nun schon seit August und sei immer noch nicht abgeschlossen. Man wünsche sich, dass dies in Zukunft besser laufe.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob noch weitere Maßnahmen in Wilhelmsfeld geplant seien in Hinblick auf den Abbau von Dachständen und ob man schon sagen könne, wann der obere Ortsteil Glasfaser nutzen könne.

Von Seiten Netze BW wurde mitgeteilt, dass alle betroffenen Eigentümer von geplanten Maßnahmen informiert würden und auch in der Vergangenheit immer informiert wurden. Man nehme aber mit, dass man künftig auch im Amtsblatt darauf hinweise.

Der Kommunalberater der Netze BW führte aus, dass er schon mit der Verwaltung über das Thema Kommunikation gesprochen habe.

In Bezug auf den Abbau von Dachständen sagte er, man fordere die Eigentümer zum Umbau der häuslichen Installation auf. Die Dachstände würden aber erst abgeschaltet, wenn man die Rückmeldung der Eigentümer habe, dass die Dachstände nicht mehr benötigt werden. Dies könne aber auch dazu führen, dass ein Eigentümer die Maßnahme blockieren könne.

In Bezug auf den von der Bevölkerung gewünschten und für die Gemeinde zur Refinanzierung notwendige Nutzbarkeit des Glasfasernetzes sagte der Bürgermeister, es sei wichtig, dass von Seiten der NetCom alles unternommen werde, um die Anschlüsse zu aktivieren. Dafür sei aber die Stromversorgung und der Einbau eines Stromzählers beim MFG notwendig.

Nach Auskunft der Netze BW seien die Stromzähler bereits beantragt.

Auf Nachfrage konnte der Vertreter der NetCom nicht sagen, wann genau das Glasfasernetz im oberen Ortsteil aktiviert sei. Es sei aber nicht vor März 2025 der Fall.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Beschlüsse waren nicht zu fassen.

TOP 6

Bericht über den Vollzug des Haushalts 2024

Der Vorsitzende erteilte zunächst dem Kämmerer das Wort, der den bisherigen Verlauf des Haushalts 2024 wie folgt darstellte:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie üblich, wollen wir Sie über den aktuellen Haushaltsverlauf, neue Erkenntnisse und Entwicklungen im Jahresverlauf informieren.

Zunächst zum **Ergebnishaushalt**, also den Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Sie müssen sich die Zahlen nicht notieren, wir werden meine Ausführungen vollständig ins Protokoll aufnehmen.

Ein besonderes Augenmerk gilt bei den Einnahmen natürlich den Einkommensteueranteilen, den Schlüsselzuweisungen und durchaus auch der Gewerbesteuer, obwohl diese bekanntermaßen in Wilhelmsfeld keine allzu große Bedeutung hat.

Bei den **Einkommensteueranteilen** wurde die Prognose nach der Mai-Steuerschätzung um 0,26 % erhöht, was für Wilhelmsfeld rd. 5.800 € mehr bedeutet. Aus der Vorjahresabrechnung erhielten wir außerdem eine Nachzahlung in Höhe von 27.100 €. Da aber erfahrungsgemäß mit den 4 Teilzahlungen der prognostizierte Wert nicht erreicht wird, gehen wir aktuell davon aus, dass es gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 2.271.000 € zu keinen nennenswerten Abweichungen kommen wird.

Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Prognosen etwas reduziert. Hier hat sich zwar die Einwohnerzahl geringfügig erhöht, dafür ist der Kopfbetrag um 9 € geringer. Aus der Abrechnung für 2023 erhielten wir eine Nachzahlung von rd. 4.500 €. Hier droht ein Einnahmeausfall von rd. 11.000 €.

Die Investitionspauschale soll um 3 € geringer ausfallen, was nach der aktuellen Prognose zu rd. 10.400 € weniger an Einnahmen führt. Hinzu kommt auch hier eine Abrechnungsnachzahlung von rd. 2.200 €.

Gewerbesteuer

Geplant haben wir mit einem Aufkommen von 305.000 €, derzeit liegen wir bei rd. 274.000 € und damit 31.000 € unter Plan. Im Laufe des Jahres dürften noch weitere Betriebsabrechnungen beim Finanzamt vorgelegt werden, daher wird sich diese Zahl noch verändern. Aktuell gehen wir davon aus, dass die veranschlagte Gewerbesteuer nicht ganz erreicht werden wird.

Sonstige Einnahmen

Da Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, konnte die Gemeinde einen Teil ihres Geldes anlegen. Hierdurch konnten **Zinseinnahmen** von rd. 33.700 € erzielt werden. Bei den weiteren Einnahmepositionen zeichnen sich derzeit keine nennenswerten Abweichungen ab.

Ausgaben

Auf der Ausgabeenseite gibt es derzeit nur wenige nennenswerten Überschreitungen zu verzeichnen.

Bei den Personalkosten haben wir insgesamt 2.151.100 € veranschlagt. Nach derzeitigen Berechnungen werden diese voraussichtlich um rd. 10.000 € überschritten.

Eine genaue Kalkulation war wegen des bei den letztjährigen Tarifverhandlungen vereinbarten Mindestbetrages schwierig.

Kinderbetreuung

Bei der Kinderbetreuung war vorgesehen, dass vom Postillion eine Gruppe für die U3-Betreuung in Schriesheim eingerichtet wird. Hierfür sind 120.000 € eingeplant. Diese wird voraussichtlich nicht benötigt. Jedoch sind Kosten für die Bereithaltung an den Postillion von 32.100 € zu zahlen, so dass hier rd. 88.000 € eingespart werden.

Für die Betreuung von Kindern die in anderen Gemeinden in den Kindergarten gehen waren rd. 10.200 € mehr zu zahlen als geplant.

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung haben wir bereits jetzt knapp 63.000 € für die Unterhaltung des Ortsnetzes, den größten Teil davon für die Reparatur von Rohrbrüchen, ausgegeben. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 40.000 €, so dass wir hier bereits eine deutliche Überschreitung haben und sicher sein dürfte, dass weitere Ausgaben dazu kommen.

Für die Erneuerung von Hydranten und Schieberkreuzen haben wir 25.000 € in den Haushalt eingestellt. Davon wurden erst rd. 5.000 € verausgabt.

Für die Umlage an den Eichelbergverband stehen 358.500 € im Haushalt. Inzwischen liegt die Abrechnung 2023 mit dem Ergebnis vor, dass wir rd. 117.000 € zurückbekommen haben, nachdem es gelungen ist, die Wasserbezugsmenge weiter deutlich zu reduzieren. Außerdem war der abgerechnete Preis je cbm etwas geringer als nach dem Wirtschaftsplan des Verbandes vorgesehen. Das bedeutet, dass unsere Wasserverluste spürbar reduziert werden konnten, wenngleich sie immer noch zu hoch sind. Es zeigt sich aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Rückerstattung wird jedoch im Rechnungsjahr 2023 verbucht und wirkt sich dort auch entsprechend auf das Rechnungsergebnis aus. Da diese jedoch im laufenden Jahr eingegangen ist, wirkt sich das auf den Cash Flow im Finanzhaushalt entsprechend aus, da hier die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt werden.

Durch die im Vorjahr erzielten höheren Gewerbesteuerereinnahmen, da hatten wir rd. 395.000 € vereinnahmt, musste mit der Abrechnung rd. 4.300 € **Gewerbesteuerumlage** nachbezahlt werden.

Unser Haushaltsplan sieht im **Ergebnishaushalt**, also auch unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen **ein Defizit von 545.400 € vor**.

Stand heute können wir kaum auf ein geringeres Defizit hoffen. Wir müssen weiterhin davon ausgehen, dass das Jahr 2024 mit einem deutlichen Defizit in der Ergebnisrechnung abschließen wird. Auch wenn wir das durch bessere Vorjahresergebnisse ausgleichen können, ist und bleibt das natürlich sehr unbefriedigend.

Betrachten wir nur die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dann hatten wir nach der Planung bisher ein Zahlungsmitteldefizit, also einen **negativen Cash Flow** in Höhe von -153.700 €. Aufgrund der gerade gemachten Ausführungen, könnte der Cash Flow jedoch besser ausfallen.

Zum **investiven Teil** des Haushaltsplans.

Veranschlagt haben wir rd. 2.192.600 € für Investitionen. Tatsächlich ausgegeben haben wir bislang aber nur rd. 169.500 €. Das ist natürlich sehr bescheiden, hat aber durchaus seine Gründe.

Ich gehe kurz auf die größten Vorhaben und den aktuellen Stand dazu ein.

Kinderbetreuung

Für die Schaffung von Betreuungsplätzen wurden 400.000 € eingeplant. Hierfür wurden noch keine Ausgaben geleistet.

Erneuerung der Heizungsanlage Odenwaldhalle

Im investiven Bereich haben wir dafür 150.000 € vorgesehen. Hierfür wurden bisher rd. 90.300 € verausgabt.

Erneuerung Wasserleitung Im Grund

Die Maßnahme sollte schon fertig und abgerechnet sein. Hier sind jedoch noch Restarbeiten zu erledigen. Hierfür wurden 20.000 € veranschlagt wovon jedoch nur rd. 1.100 € verausgabt wurden.

Erneuerung Wasserleitung Unterer Langerain

Für die Maßnahme wurden 50.000 € eingeplant. Davon werden 20.000 € von den Anliegern wieder erstattet. Bisher wurden hierfür 212,58 € verausgabt.

Glasfaserausbau

Der Ausbau ist inzwischen weit vorangeschritten, so dass wir in diesem Jahr auch noch die im Haushaltsplan veranschlagten 100.000 € an den Zweckverband Fibernet ausbezahlen müssen.

Erneuerung Kanal José-Rizal-Straße

Für die Erneuerung und Aufdimensionierung des Kanals haben wir mit insgesamt 1,4 Millionen Euro geplant, wovon in diesem Jahr 500.000 € veranschlagt wurden. Dazu haben wir einen Zuschussantrag über insgesamt 1.100.000 € gestellt. Der Antrag wurde in diesem Jahr jedoch abgelehnt und da die Förderrichtlinien geändert wurden, wird es auch in Zukunft keine Förderung der Maßnahme geben. Ohne Zuschuss können wir diese Maßnahme Stand jetzt jedoch nicht finanzieren.

Erschließung Laiersberg

Insgesamt planen wir für die Gesamterschließung einschl. Kanal und Wasserleitung mit 1,9 Millionen Euro. Geplant war mit einem Beginn der Maßnahme in diesem Jahr, weshalb wir 400.000 € im Haushalt veranschlagt haben. Die Umsetzung der Maßnahme wird aufgrund privater Baumaßnahmen und naturschutzrechtlicher Ausgleichmaßnahmen jedoch voraussichtlich erst 2026 erfolgen.

Straßenerneuerungsmaßnahmen

Für die Sanierung von Ortsstraßen, für die keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können, haben wir 100.000 € veranschlagt. Es ist nicht schwierig hier eine Straße auszusuchen, die wir sanieren müssen, es ist aber schwierig die Maßnahme mit den derzeitigen Verlegungsarbeiten von Glasfaser in Einklang zu bringen. Wir wollen keine Straße sanieren auf der aktuell noch Baustellenverkehr läuft oder noch Glasfaser zu verlegen ist.

Photovoltaikanlage

Dafür haben wir 100.000 € in den Haushalt aufgenommen und auch dazu werden wir dem Gemeinderat noch konkrete Vorschläge machen. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir in diesem Haushaltsjahr keine PV-Anlage mit einer Summe von 100.000 € realisieren werden.

So das waren jetzt die Informationen zu den größeren, geplanten Projekten.

Insgesamt betrachtet sieht unser Haushaltsplan die Reduzierung der Liquidität in Höhe von 523.800 € und eine Darlehensaufnahme von 800.000 € vor.

Sie haben gerade eine Reihe von Investitionen gehört, bei denen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht so weit sind, wie wir uns das gewünscht hätten bzw. auch nicht wie geplant durchgeführt werden können. Das hat zur Folge, dass wir deutlich weniger Investitionsausgaben bis Jahresende leisten werden, als geplant.

Aus diesem Grund werden wir das Darlehen in der geplanten Höhe voraussichtlich nicht aufnehmen müssen, eventuell können wir sogar ganz darauf verzichten. Inwieweit wir die Liquidität reduzieren müssen, hängt davon ab in welchem Umfang wir noch Investitionsausgaben leisten müssen und wie sich der Cash Flow in diesem Jahr entwickelt.“

Der Bürgermeister dankte für die Ausführungen und ergänzte, dass einige geplante Investitionen 2024 nicht mehr umgesetzt werden könnten, wie z.B. die Erschließung „Am Buchenhain“, da hier zunächst noch artenschutzrechtliche Maßnahmen durchzuführen sind.

Wieder andere Vorhaben könnten in einer anderen Form umgesetzt werden. So müsse die Gemeinde nicht selbst eine PV-Anlage installieren, es sei auch möglich, einen anderen Investor für eine solche Maßnahme auf kommunalen Gebäuden zu suchen. Das Ziel CO₂ einzusparen, werde in beiden Fällen erreicht, schone aber die Liquidität der Gemeinde.

Andere Maßnahmen wie die Kanalsanierung in der José-Rizal-Straße seien daran gescheitert, dass die beantragten Fördergelder abgelehnt wurden. Die neuen Förderrichtlinien be-

nachteiligten die Gemeinden im ländlichen Raum. Die Gemeinde habe ohnehin ein Einnahmenproblem und werde auf diese Weise immer weiter von Einnahmemöglichkeiten abgeschnitten.

2024 sei es auch zu vielen Wasserrohrbrüchen gekommen, so dass der Haushalt an der Stelle nicht eingehalten werden konnte. Die Verwaltung versuche, wo dies möglich ist, unter dem Haushaltsansatz zu bleiben.

Dies gelinge teilweise, zu bleibe man bei der Erneuerung der Lüftungsanlage in der Odenwaldhalle hinter dem Ansatz zurück. Dies komme zwar dem Ergebnishaushalt nicht zu Gute, schone aber die Liquidität.

Es sei auch von Vorteil, dass die Krippe in Schriesheim bisher nicht eröffnet werden musste und das Projekt Freiräume abgesagt wurde, da es sich problematischer gestaltet habe als absehbar war und die damit letztendlich verbundenen hohen Kosten aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde nicht mehr darstellbar waren.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob es denn Überlegungen von Seiten des Gemeindetales gebe, wie sich die Gemeinden dagegen wehren können, dass die Einnahmensituation immer angespannter werde.

Der Kämmerer sagte, es gebe Entlastungsideen, die man auch immer wieder versuche. In Bezug auf die Finanzierung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule habe dies auch Wirkung gezeigt.

Der Vorsitzende merkte an, dass man auf Seiten der Bürgermeister leider den Eindruck habe, dass die Sorgen und Belange der Gemeinden von der Politik nicht wahrgenommen werden, insbesondere auch beim ländlichen Raum.

Aus dem Gemeinderat wurde angemerkt, dass es immer wieder Kleinigkeiten gebe, die Wirkung zeigten. Die Politik lasse die Defizite aber auch beim Kreis z.B. bei der Krankenhausfinanzierung. Das Gesundheitswesen sei eigentlich Aufgabe von Bund und Land.

Die Kommunen müssten sich selbst um Einnahmen kümmern. Dies könne durch Grundsteuer und Gewerbesteuer geschehen.

Es wurde für den Zwischenbericht und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gedankt. Der Bericht zeige, dass der Investitionsstau auch an fehlenden Zuschüssen liege. Die Finanzsituation der Jahre 2026 und 2027 sehe noch schlimmer aus. Die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde seien nur sehr gering und auch Bürgerentscheid 2021 sei nicht förderlich gewesen. Wenn man die geplanten Investitionen nicht umsetzen könne, bedeute dies weiteren Investitionsstau.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis. Beschlüsse waren nicht zu fassen.

TOP 7

Grundsteuerreform 2025 – Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer B

Eng mit der Haushaltssituation hängt das Thema Hebesätze zusammen. Diese müssen neu festgelegt werden, insbesondere die Grundsteuer B ist von Bedeutung.

Das Thema war im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten worden. Man habe sich insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde mehrheitlich auf einen Hebesatz von 375 % verständigt. In die Entscheidung sei auch eingeflossen, dass die Zukunft nicht rosig aussehe und die Wirtschaft derzeit stagniere, was sich auch auf die Einnahmen auswirke.

Das Land habe verlautbart, dass die Reform der Grundsteuer aufkommensneutral sein werde. Diese Aussage war ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, da die Grundsteuer eine kommunale Steuer sei. Das Land ist nur für die Grundlagenermittlung zuständig.

Der Kämmerer zeigte anhand einer Präsentation, wie die Grundsteuer berechnet wird und anhand von Zahlenbeispielen, wie sich die neue Grundsteuer auf einzelne Immobilien auswirken kann.

Die Gemeinde hat erst ab Stufe 3 Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer, der steuerliche Grundstückswert und die Messzahl werden vom Finanzamt festgelegt.

Der Ertragsneutrale Hebesatz liegt bei 234 v.H. Dieser Hebesatz bedeutet aber nicht, dass die Grundsteuer bei jedem Eigentümer unverändert bleibt. Unabhängig vom Hebesatz gibt es Gewinner und Verlierer der Reform. Unbebaute Grundstücke werden alle teurer. Es spiele auch eine Rolle, in welche Bodenrichtwertzone ein Grundstück liege. Auch auf die Bodenrichtwerte habe die Gemeinde keinen Einfluss.

Derzeit seien 96 % der Werte zur Berechnung der Grundsteuer B vom Finanzamt mitgeteilt worden.

Ein Hebesatz von 234 % bedeute Einnahmen in Höhe von 498.958,20 € bei der Grundsteuer B.

Ein Hebesatz von 375 % bedeute 799.612,50 € Einnahmen. Bei diesem Hebesatz könne die Gemeinde rund 300.000 € mehr Einnahmen erzielen. Damit wäre ein positiver CASH Flow möglich. Dennoch erfordere die Finanzlage weitere Einsparungen. Der Haushalt der Gemeinde müsse ausgeglichen sein. Daher sei es erforderlich, dass die Gemeinde bei den Ausgaben spare, aber auch Einnahmen erziele, so würden beispielsweise auch die Obdachlosenunterkünfte neu kalkuliert. Hier solle dann demnächst eine neue Satzung beschlossen werden. Je geringer das jährliche Defizit der Gemeinde sei, umso länger kann man im Notfall auf die Rücklagen zurückgreifen.

Bei der Grundsteuer A liege der Rücklauf erst bei 65 %, so dass man hier noch keine verlässliche Prognose über die Entwicklung geben könne, daher sollte man den Hebesatz für diese Grundstücke derzeit belassen. Man rechne aber nicht mit einer großen Erhöhung in diesem Bereich.

Der Bürgermeister stellte noch einmal klar hervor, dass die Gemeinde im Hinblick auf die Finanzlage nur die Möglichkeit habe, über die Grundsteuer B nennenswerte Einnahmen zu generieren. Es sei auch Wille der Regierung gewesen, dass unbebaute Grundstücke teurer werden.

Zur Finanzlage der Kommunen sagte der Kämmerer, dass eine Umfrage des Gemeindetags im Kämmerersprengel zeige, dass 95 % aller Kommunen damit rechnen müssen, im nächsten Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Auf die Frage der GIW wie sich Mehrreinnahmen von 300.000 € auf die Zuschussgewährung auswirken, antwortete der Kämmerer, derzeit (Jahre 2025 und 2026) habe dies keine Auswirkung, da noch nicht klar sei, wie diese Einnahmen in die FAG Mittel einfließen sollen. Das derzeitige Modell sehe einen Mindesthebesatz vor, man könne aber mehr haben.

Die Nachbargemeinden müssten für eine steuerneutrale Erhöhung die Hebesätze erhöhen, weil die Bodenrichtwerte geringer sind.

Aus der Fraktion der Freien Wähler wurde angemerkt, dass man sich nach der Ausschusssitzung noch einmal beraten habe. Zunächst sprach man sich dafür aus, den derzeitigen Hebesatz vor dem Hintergrund des Investitionsstaus zu belassen, davon sei man nun etwas abgerückt.

Man stelle nun den Änderungsantrag, den Hebesatz mit 300 v.H. festzusetzen und eventuell im nächsten Jahr neu festzulegen. Bis dahin sollte man in ein Straßensanierungskonzept überlegen, um zu sehen, ob dies eine Erhöhung des Hebesatzes rechtfertigt.

Ein Vertreter der GIW erinnerte daran, dass die Grundsteuer seit 2006 stufenweise von 360%, auf 380% und zuletzt 2022 auf 430 % erhöht wurde, was einer Erhöhung von 18 % entspreche.

Der Kaufkraftverlust und damit der Wertverlust für die Gemeinde sei aber höher, daher befürworte man einen Hebesatz von 375 %.

Von der BGW wurde angemerkt, dass man im Ausschuss sehr ausführlich über das Thema diskutiert habe. Für alle Grundstücke seien die Daten anonymisiert vorgelegen. Die Fraktion schlage vor, das Thema Grundsteuer jährlich im Auge zu behalten.

Von Seiten der CDU wurde erklärt, dass die Grundsteuer die einzige von der Gemeinde beeinflussbare Einnahmequelle sei. Egal, ob 300 % oder 375%, beides reiche nicht aus. Man müsse mit offenen Karten spielen und den Bürgern sagen, dass man das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht habe. Die zusätzlichen Mittel seien nicht ausreichend, um eine Straße zu sanieren. Bei einem Haushaltsdefizit von 500.000 € bliebe bei 300.000 € Mehreinnahmen immer noch ein Minus von 200.000 €. Die Gemeinde stehe mit dem Rücken zur Wand. Schon der letzte Bericht der Kommunalaufsicht habe ausgesagt, dass die Gemeinde kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem habe.

Vor der abschließenden Abstimmung fasst der Kämmerer noch einmal zusammen, dass bei einem einkommensneutralen Hebesatz immer noch 65% der Eigentümer mehr zahlen müssten als bisher. Wobei die Spanne hier sehr groß sei.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung zahlen 50% der Einfamilienhausbesitzer so viel wie bisher. Die Mehreinnahmen könnten zwar den Haushalt nicht ganz ausgleichen, aber ein positiver Cash Flow wäre möglich. Der Hebesatz müsse spätestens im Oktober beschlossen werden, die Höhe müsse für die Haushaltsplanung aber bereits früher feststehen.

Am Ende merkte der Vorsitzende noch an, dass wohl alles zu dem Thema gesagt sei. In der Gemeinde stehe die Infrastruktur an, auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Kinderbetreuung koste viel Geld. Den Gemeinden bürde man Aufgaben auf, die die Haushalte belasten. Ein weiteres Thema bleibe wohl auch die Gewerbesteuer.

Nach Ende der Aussprache stimmte der Gemeinderat zunächst über den Änderungsantrag der Freien Wähler ab, den Hebesatz der Grundsteuer B mit 300 v.H. festzulegen

Abstimmung: 3 Zustimmungen
11 Gegenstimmen

Danach stimmte der Gemeinderat über den Verwaltungsvorschlag ab, den Hebesatz der Grundsteuer B wie vom Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen mit 375 v.H. festzulegen.

Abstimmung: 11 Zustimmungen
3 Enthaltungen

TOP 8

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Bürgermeister merkte an, dass die Hebesätze spätestens 2030 neufestgelegt werden müssen. Der Gemeinderat könne aber jederzeit eine Änderung beschließen.

Auf Nachfrage sagte der Kämmerer, man könne die Hebesätze jederzeit ändern. Nur zu den Hauptveranlagungszeitpunkten müssten über die Hebesätze beschlossen werden. Insofern

seien die Hebesätze immer flexibel. Es sei nur wichtig, die Hebesätze spätestens im Oktober zu beschließen, da das Rechenzentrum Änderungen rechtzeitig wissen müsse, um die notwendigen Änderungen einzupflegen, damit die neuen Bescheide erlassen werden können.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Wortäußerungen mehr gab, stimmte der Gemeinde der von der Verwaltung erarbeiteten Hebesatzsatzung zu. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: 11 Zustimmungen
3 Enthaltungen

TOP 9

Festsetzung der Krippengebühren - Beschlussfassung

Im Rahmen des letzten Betriebsführungsvertrags des Postillion e.V. mit der Gemeinde Wilhelmsfeld sei vereinbart, dass die Gemeinde 100 % der Betriebskosten für die Krippe zahle und der Verein die Elternbeiträge an die Gemeinde weiterleitet.

Bisher wurden die Beiträge durch den Postillion e.V. festgelegt, ab dem Jahr 2025 sollen diese durch die Gemeinde festgelegt werden.

Daher hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 3. September 2024 über die Gestaltung der Entgelte für die Krippenbetreuung beraten und sich in diesem Zusammenhang auch damit auseinandergesetzt, welches Entgeltmodell (einheitliche Gebühr, Gebühr einkommensabhängig oder abhängig von der Kinderzahl) Anwendung finden soll. Alle drei Modelle finden im Rahmen der Kinderbetreuung in Wilhelmsfeld derzeit Anwendung. In der Krippe wird ein einheitliches Entgelt verlangt, die Höhe des Kindergartenbeitrags richtet sich nach der Zahl der Kinder in der Familie und die Betreuungskosten für Grundschuldkinder richtet sich seit diesem Schuljahr nach dem Einkommen der Eltern.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen seiner Diskussion dafür entschieden, es im Rahmen der Krippenbetreuung bei einem einheitlichen Betrag zu belassen und diesen im Vergleich zur derzeitigen Gebühr nicht anzuheben.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses beschloss der Gemeinderat das Entgelt für die Betreuung der Kinder in der Krippe bei 629 €/Monat zu belassen.

Zusätzlich zu diesen Betreuungskosten wird noch ein Essensentgelt erhoben werden.

Betreuungsentgelt und Essensentgelt werden den Eltern auch weiterhin durch den Träger der Krippe, den Postillion e.V., in Rechnung gestellt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10

Forsthaushalt für das Jahr 2025 - Beschlussfassung

Zum Forsthaushalt 2025 führte der Vorsitzende aus, dass der Einschlag von 200 Fm Holz geplant sei. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen seien Ausgaben in Höhe von ca. 17.390 € geplant, denen geplante Einnahmen von ca. 17.810 € gegenüberstehen, so dass ein geringer Überschuss von ca. 420 € entsteht.

Am Ende stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Forsthaushalt 2024 zu.

Abstimmung.: einstimmig

TOP 11

Gemeinderatsausschüsse

Benennung der Sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder

Die Fraktionen und die Verwaltung hatten im Vorfeld mögliche Sachverständige Einwohner angesprochen. Der Gemeinderat stimmte jeweils offen und en Bloc über die eingereichten Vorschläge ab.

Ausschuss für Technik und Umwelt:

Es wurden drei beratende Mitglieder bestellt.

Abstimmung.: einstimmig

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Es wurde ein beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung.: einstimmig

Sport-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss:

Es wurden drei beratende Mitglieder bestellt.

Abstimmung.: einstimmig

TOP 12

Ehrung im Gemeinderat

Der Vorsitzende ehrte GR Gärtner, der sich seit 20 Jahren ehrenamtlich im Gemeinderat engagiert und auch lange Zeit den Fraktionsvorsitz innehatte, und dankt ihm für die geleistete Arbeit. Herr Gärtner erhielt die Ehrennadel des Gemeindetags.

Im Namen der Fraktion bedankte sich GR Ehret bei ihrem Fraktionskollegen und gratulierte ihm zu dieser Auszeichnung.

TOP 13

Eröffnungen

Dem Gemeinderat und den Zuhörern wurde eröffnet

- dass die Gemeinde sich am bundesweiten Warntag beteiligt hat. Dabei hat man festgestellt, dass von 3 neu installierten Sirenen nur eine funktioniert hat. Die Sirene beim Rathaus war infolge eines Blitzeinschlags beschädigt
- dass von den 15 Fahrradboxen derzeit nur 5 vermietet seien
- dass derzeit 118 Verträge auf Anschluss an das Breitbandnetz abgeschlossen seien, davon 67 bei der NetCom und 51 bei Avio DSL
- dass das Land beim Investitionsprogramm Ganztagesbetreuung an der Grundschule nun doch Finanzmittel zur Verfügung stellen werde

- dass die Mittel für das Integrationsmanagement für das Haushaltsjahr 2025/26 auf 58 Mio € aufgestockt wurden
- dass am 27.10.2024 ein Programm der Philippinischen Botschaft im Rahmen der Frankfurter Buchmesse stattfindet
- dass bei der Odenwaldhalle ein Snackautomat aufgestellt wurde. Damit sollte die Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Dieser sei in Betrieb, die Kosten hierfür zahle der Betreiber. Der Strom werde durch einen Zwischenzähler abgelesen. Die Aufstellung erfolge im Rahmen der Sondernutzung.
Derzeit sei der Automat mit Süßigkeiten und süßen Getränken bestückt, was insbesondere für Kinder reizvoll sei
- dass die Eröffnung der Postfiliale nicht wie geplant erfolgen könne, da sich der vorge-sehene Betreiber zurückgezogen habe. Die Post wolle keine eigenständige Filiale, son-
dern suche Personen, die im Wege der Geringfügigkeit arbeiten wollten, um die Filiale zu eingeschränkten Zeiten zu eröffnen. Er selbst unterstütze die Wiedereröffnung einer Postfiliale wo es ihm möglich sei.

TOP 14

Fragezeit

Es wurde aus der Bürgerschaft nachgefragt, ob es möglich sei, dass die Gemeinde einen Friedwald errichte.

Der Vorsitzende sagte, im benachbarten Altenbach gebe es einen Friedwald. Ob dies auch in Wilhelmsfeld möglich sei, müsse geprüft werden, insbesondere auch ob es ein hierfür geeig-netes Grundstück gebe. Die Gemeinde habe vor einiger Zeit auf dem Friedhof ein Gärtnerge-pflegtes Grabfeld errichtet, um eine weitere Bestattungsform anzubieten.

Von einer Zuhörerin wurde angeregt, auf dem Friedhof die Möglichkeit von Baumbestattungen zu schaffen.

Ein Zuhörer sprach an, dass man bei der Sperrung des Tunnels einen großen Umweg fahren müsse und regte an, zu prüfen, ob es nicht möglich sei, bei den Wartungsarbeiten Maßnahmen zu treffen, die ein Befahren weiterhin möglich mache.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass bei den Straßensperrungen im Amtsblatt immer noch vermerkt sei, dass der Parkplatz Am Hirschwald noch gesperrt sei. Dies sei aber nicht der Fall.

TOP 15

Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wurde auf den Ausfall von Straßenlampen im Bereich Schriesheimer Hof, der Richard-Wagner-Straße, der Johann-Wilhelm-Straße und dem Talweg hingewiesen. Der Vorsitzende erklärte, dass Bürger dieser Ausfälle in der Regel melden und die Verwaltung dies dann weitermelde, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Ein anderes Ratsmitglied sprach an, dass es bei der Fassung der Quelle im Mitteldorf wohl ein Problem gebe. Es komme immer weniger Wasser aus der Quelle, dafür aber immer mehr aus dem Überlauf. Hier sollte man eventuell mit einer Kamera nach der Ursache suchen.

Ein Ratsmitglied fragte nach, wann das Ratsinformationssystem in Betrieb gehe, damit die Bürger darauf zugreifen könnten und bat um eine zeitnahe Überprüfung.

Ferner wurde nachgefragt, wie weit die Verhandlungen mit dem Amt für Nahverkehr seien.

Der Vorsitzende sagte, hier sei man noch in der Terminfindung.

Ein weiterer Gemeinderat sagte, er habe Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde aufgenom-men hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Johann-Wilhelm-Straße, in der immer

noch zu schnell gefahren werde, und auch der Parksituation. Hier fehlten wohl noch einige Geschwindigkeitsschilder.

Der Vorsitzende sagte, die Verwaltung sammle alle vorgebrachten Probleme hinsichtlich der Verkehrslage und werde diese dem Landratsamt vortragen. Ein Termin für die nächste Verkehrstagfahrt sei aber noch nicht bekannt.